

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
 Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

ANS Elektrosicherheit GmbH Inspektionsstelle Franzosenstrasse 31 6423 Seewen	Leiter:	Daniel Ulrich
	MS-Verantwortlicher:	Martin Suter
	Telefon:	+41 41 811 46 16
	E-Mail:	info@ans-elektrosicherheit.ch
	Internet:	www.ans-elektrosicherheit.ch
	Erstmals akkreditiert:	30.05.2019
	Aktuelle Akkreditierung:	30.05.2019 bis 29.05.2024
Verzeichnis siehe:	www.sas.admin.ch (Akkreditierte Stellen)	

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 30.05.2019

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV und Beglaubigung von Anlage und Produktionsdaten bei Photovoltaikanlagen

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV SR 734.27	Niederspannungs – Installations-Verordnung allgemeine Kontrollfähigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	ohne Art. 32 Abs. 2 und 4
Anhang (Art. 32 Abs. 4)	Elektrische Installationen von:	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
1.1.3	Die elektrischen Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2.	
1.1.6	Die elektrischen Installationen, die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	
	Elektrische Installationen von:	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegend



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.3.5	Die elektrischen Installationen, die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	
1.3.6	Die elektrischen Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massageräume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken. Elektrische Installationen von:	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegend
1.4.1	Die elektrischen Installationen in Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetical Pulse) geschützt sind.	
SR 730.0 Energiegesetz (EnG) - Art. 9		
SR 730.010.1 Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV): - Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6	Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus: - erneuerbarer Energie produzieren: - Photovoltaik	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 104)
Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (verfügbar unter www.pronovo.ch)		
Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV): (verfügbar unter www.pronovo.ch)		
- Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen		



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH) – Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustauschprozesse im Strommarkt Schweiz (verfügbar unter www.strom.ch) - § 4.10.1, Prozess Messdatenaustausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnachweisen		

Abkürzung	Bedeutung
EnG	Energiegesetz
HKN	Herkunftsnachweis
NEMP	Nuclear Electromagnetical Pulse
NIV	Niederspannungsinstallationsverordnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung

* / * / * / * / *